



6a 27/13

über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

1-78813

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

5. März 2014

Ausbau Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“Beschluss-Nr. 0151 vom 22.03.2012, (SV-Nr. 12-F-33-0038)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten,

- (1) welche Teilprojekte, Konzepte und Ansätze im Kontext eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“, sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden bereits existieren beziehungsweise geplant sind,
- (2) welche finanziellen und personellen Ressourcen, sowie welche Arbeitsschritte, für die Erarbeitung eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“ sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden nötig wären und mit welchem Zeitrahmen gerechnet werden muss.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Anbei übersende ich Ihnen erneut den Bericht meiner Vorgängerin Birgit Zeimet zum o.g. Beschluss.



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

20.09.13

6. September 2013

Ausbau Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“
Beschluss-Nr. 0151 vom 22.03.2012, (SV-Nr. 12-F-33-0038)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten,

1. welche Teilprojekte, Konzepte und Ansätze im Kontext eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“, sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden bereits existieren bzw. geplant sind,
2. welche finanziellen und personellen Ressourcen, sowie welche Arbeitsschritte, für die Erarbeitung eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“ sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden nötig wären und mit welchem Zeitrahmen gerechnet werden muss.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Die Entwicklung von Leitbildern als Gesamtkonzeption eines planvollen und zielgerichteten Handelns zur Sicherung und Entwicklung öffentlicher Freiräume sind grundsätzlich erstrebenswert. Erfahrungen aus anderen Kommunen wie Heilbronn oder Saarbrücken zeigen, dass hierdurch die Bedeutung des öffentlichen Grüns stärker in den Fokus kommunalen Handelns gerückt wird. Investitionen in Erhalt und Weiterentwicklung des öffentlichen Grüns sind hierdurch transparenter und nachvollziehbarer zu vermitteln.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren zahlreiche Planwerke im Bereich Grünplanung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gartendenkmalpflege und Umweltschutz erarbeitet hat und in den jeweiligen Bereichen schon heute mit Leitbildern und Zielen arbeitet.

Beispielhaft zu nennen sind in der Zuständigkeit des Umweltamtes folgende Planwerke:

- Landschaftsplan Wiesbaden für die Gesamtstadt mit allen Teilkarten (genehmigt 2002)
- Klein- und Freizeitgartenkonzept
- Fachgutachten Freizeit und Erholung
- Referenzflächenkartierung im Innenbereich (Tier- und Pflanzenarten)
- Stadtbiotopkartierung
- Bericht Lebensräume in der Stadt
- Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich
- Stadtklima Wiesbaden
- Vorrangflächenkarte Natur und Landschaft
- Diverse Grünordnungspläne
- Landschaftsparks

Derzeit werden im Umweltamt folgende Projekte bearbeitet:

- Biotoptypenkartierung für das gesamte Stadtgebiet
- Bewertung der Biotoptypenkartierung
- Biotopverbundplanung Innen- und Außenbereich

Im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten sind für die Freiraumentwicklung, ebenso wie beim Umweltamt, der Landschaftsplan wie auch die verschiedenen Grünordnungspläne maßgeblich. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Spielflächenentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet gearbeitet.

Ebenfalls wird die Friedhofsentwicklungsplanung derzeit mit Hinblick auf die Bedarfsprognose 2030 überarbeitet.

Parkpflegewerke liegen für einzelne Grünanlagen, wie die Herbert- und Reisingeranlagen und den Warmen Damm vor und sollen sukzessive auch für andere denkmalgeschützte Anlagen, wie z. B. den Nerotalpark, in Angriff genommen werden.

Seit 2011 erarbeitet das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten ein Alleenprogramm, um auch hier ein systematisches und nachvollziehbares Vorgehen bei der Sicherung und Erneuerung des wertvollen Baumbestandes zu ermöglichen.

Im Übrigen besteht im gesamten Stadtgebiet vorrangiger Handlungsbedarf hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines angemessenen Pflegezustandes des öffentlichen Grüns und seiner qualifizierten Weiterentwicklung.

Außer Frage steht auch, dass die verantwortlichen Ämter, mit den mit einem grünen Leitbild, implizierten aktuellen Tendenzen, wie z. B. „Bürgergärten“, „Essbare Stadt“, „Klimaanpassungsstrategien“, „Förderung der Biodiversität“ bereits befasst sind und offen für einen diesbezüglichen Dialog.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt in erster Linie nach den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Forstgesetzes.

Hinzu kommen das Ökologische Programm und das Waldbauprogramm, welches Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 1987 beschlossen haben. Handlungsleitend war die Vernetzung von Lebensräumen sowie die Verdeutlichung der Ziele, die im Stadtwald verfolgt werden (Naturschutz, Erholung, Wirtschaftsziel). Die forstliche Bewirtschaftung erfolgte nach den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft und wurde konsequenterweise 1999 durch die Zertifizierung nach FSC und Naturland verfestigt und bestätigt. Diese Eigentümerbindungen finden regelmäßig auch in der alle 10 Jahre durch das Forstgesetz vorgeschriebenen Forsteinrichtung (Ist-Zustand und 10-jährige Planung) ihren Niederschlag. Kriterien sind die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung aller Waldfunktionen, kein Einsatz von Pestiziden, keine Kahlschläge, Anbau von standortgerechten, heimischen Baumarten, die sich in Alter und Vielfalt unterscheiden.

Der Tier- und Pflanzenpark Fasanerie wird entsprechend dem Entwicklungskonzept 2015 systematisch weiterentwickelt.

In einem gesonderten Entwicklungskonzept soll die langfristige Parkpflege geregelt werden, das die historische Entwicklung, den aktuellen Pflanzenbestand und Gestaltungsziele berücksichtigt.

Die Entwicklung eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“ mag zwar die positive Wirkung erzeugen, all diese ohnehin schon wirksamen Handlungsstränge zu bündeln. Ob hierdurch eine größere Effektivität in der Sache erreicht wird, ist jedoch fraglich. Zur Zeit können weder die personellen noch finanziellen Kapazitäten bereitgestellt werden, um ein solches Leitbild zu erstellen.

Best Zeironcho

Verteiler
Dezernat VII - Tgb.-Nr. 251/2012-StVV zdV.
Amt 67

U 3/9

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forstwesen			
16. SEP. 2013			
01	02	03	04
Nr.			
Termin			